

Kooperative
Migrationsarbeit
Niedersachsen



KMN



Hildesheim

- Migrationszentrum -

Mitglied im
Paritätischen Niedersachsen



PARITÄT

**Sachbericht zur
Kooperativen Migration- und
Flüchtlingsarbeit
Verwendungsnachweis 2014**

Juli 2015

Inhaltsverzeichnis

1	ANGABEN ZUR EINRICHTUNG	4
1.1	Name und Anschrift des Trägers	4
1.2	Zuständigkeitsbereich	4
1.3	Berichtszeitraum	4
1.4	Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin.....	4
2	RAHMENBEDINGUNGEN	4
2.1	Migrationssituation im Wirkungskreis	4
2.2	Besondere Problemlagen oder Auffälligkeiten.....	5
2.3	Stellenumfang, Stellenprofil, Schwerpunktsetzung und Regionalverbandsstruktur	6
2.3.1	Praktika 2014	7
3	EINZELFALLBERATUNG.....	7
3.1	Aufenthalts- und sozialrechtliche Information und Beratung	7
3.1.1	Förderung der Integration durch Teilnahme an Integrationskursen	8
3.1.2	Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Schulabschlüssen.....	8
3.2	Flüchtlingssozialarbeit.....	9
3.2.1	Beratungsarbeit und Koordinierung.....	9
3.2.2	Integrationsbegleiter und Dolmetscherdienste.....	11
3.2.3	Orientierungssprachkurse für Asylbewerber und Geduldete.....	11
3.3	Arbeitsmarktintegration und Vernetzung	12
3.4	Rückkehrberatung.....	13
4	GRUPPEN- UND BILDUNGSANGEBOTE	14
4.1	Förderunterricht für Jugendliche „LernKUHLT“ und BuT.....	14
4.2	Sprachkurseangebote	15
5	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	15
5.1	Referententätigkeit.....	15
5.2	Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zum Themenfeld Migration/Integration.....	15
6	KOOPERATION UND NETZWERKARBEIT.....	16
6.1	Mitarbeit im Regionalverbund und in der Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen (KMN).....	16
6.2	Sonstige regionale und lokale Kooperation und Netzwerkarbeit	16

6.2.1. Bestandsaufnahme der vorhandenen Integrationsangebote im Landkreis.....	17
6.3 Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten, Regeldiensten und Bildungseinrichtungen	17
6.4 Kooperation und Unterstützung von Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten.....	17
6.5 Aktivitäten zur Stärkung des freiwilligen Engagements	17
7 VERWALTUNG, ORGANISATION UND STELLENABSICHERUNG	18
7.1 Absicherung und Verwaltung der Integrationsberatungsstelle.....	18
7.2 Initiierung und Organisation von weiteren Projekten/Einwerbung von Personal- und Sachmitteln.....	18
8 SICHERUNG UND STÄRKUNG DER FACHLICHKEIT	18
8.1 Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und Seminaren.....	18
8.2 Dienstbesprechungen und Arbeitsgruppen des Anstellungsträgers oder übergeordneter Stellen	18
8.3 Aufarbeitung und Weitergabe von Fachinformationen	18
8.4 Multiplikatorenfunktion.....	19
9. AUSBLICK UND ANHÄNGE.....	19

1 ANGABEN ZUR EINRICHTUNG

1.1 Name und Anschrift des Trägers

Asyl e. V. (Paritätischer Wohlfahrtsverband)

Lessingstraße 1, 31135 Hildesheim

Tel. 05121 / 13 28 20, Fax 05121 / 3 94 48

E-mail: info@asyl-ev.de ; Homepage: www.asyl-ev.de

1.2 Zuständigkeitsbereich

Stadt und Landkreis Hildesheim

1.3 Berichtszeitraum

1.1. - 31.12.2014

Auf Anregung der Prüfbehörde und aufgrund des Ergebnisses der Evaluation der KMN wurde darum gebeten, die Sachberichte im Umfang zu begrenzen und einen Seitenumfang von 7 bis 10 Seiten möglichst nicht zu überschreiten. Dies diene der besseren Vergleichbarkeit, der besseren Übersichtlichkeit und Lesbarkeit. Infolge dessen wurde dieser Sachbericht, der zuletzt 24 Seiten umfasste, erheblich gekürzt.

1.4 Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin

Diese vom Land getragene Stelle wird von einem Diplom Pädagogen ausgefüllt. Dieser erwarb sein Diplom an der Universität Hildesheim in den Fächern Interkulturelle Pädagogik (bis Vordiplom) und Diplompädagogik. Er trägt die Berufsbezeichnung: Diplom Pädagoge. Die Stelle ist seit dem 01.04.1994 kontinuierlich besetzt, so dass ein hohes Maß an Fachlichkeit und Kontinuität gewährleistet worden ist.

Seit dem 1. Juni 2014 ist die Aufgabe *Flüchtlingssozialarbeit* wieder hinzugekommen. Die aktuelle Stelle Flüchtlingssozialarbeit ist mit dem Soz.- Päd. Roger Toppel, der bereits über eine 20-jährige Berufserfahrung im Bereich Flüchtlingssozialarbeit verfügt, besetzt.

2 RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 Migrationssituation im Wirkungskreis

Im Jahr 2014 lebten in Kreis und Stadt mit 16.412 deutlich mehr Menschen ohne deutschen Pass im Wirkungskreis (zum Vergleich 2010:13.637). Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 1.059 Personen.

Bei der Auswertung der AZR Statistik zeigte sich, dass von den Drittstaatenangehörigen insgesamt 54,1 % - gegenüber 57,2 % im Vorjahr -

über ein Daueraufenthaltsrecht (Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltsberechtigung oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis) verfügte.

Die größte Gruppe der Neuzuwanderer stellen Menschen aus den Ländern der Europäischen Gemeinschaft dar. Weil die Freizügigkeitsbescheinigung-EU zum 1.1.2013 ersatzlos entfallen ist, ist es schwieriger hier – mit akzeptablen Aufwand - verlässliche Zahlen zum Wanderungsverhalten zu erhalten. Laut AZR-Statistik für den gesamten Landkreis lebten 2014 im Wirkungskreis absolut 6.022 EU-Bürger/Innen gegenüber 4.899 im vorherigen Jahr. Dies bedeutet eine Steigerung um 23 %.

Im Berichtszeitraum gab es mit 680 Asylsuchenden eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr (327). Gegenwärtig ist mit einer weiteren Zunahme von Asylantragstellern zu rechnen. Noch im Bericht 202 hatte ich dazu angemerkt, dass es aufgrund der in den letzten Jahren fortgeschrittenen Harmonisierung im Asylbereich sowie der Dublin II/III Zuständigkeitsregelungen und der Erweiterung der EU auf 28 Mitgliedsländer keine stetige Steigerung geben wird - dies war eine offensichtlich unzutreffende Einschätzung (s. BAMF-Asylstatistik).

Hinsichtlich der Zahl der nur geduldeten Personen (454 gegenüber 460) lässt sich eine sich verfestigende Tendenz feststellen. Hier ist – trotz der versch. Bleiberechtsregelungen, zuletzt 2007 und der damit einhergehenden Möglichkeit, statt Duldung einen regulären Aufenthalt erwerben zu können, die Zahl auf dem vorhandenen Niveau relativ stabil. Es bleibt abzuwarten, ob sich durch das in 2015 erwartete neue rollierende Bleiberechtsgesetz daran etwas ändert.

2.2 Besondere Problemlagen oder Auffälligkeiten

Die aktuelle und weiterhin gute konjunkturelle Entwicklung beschert hinsichtlich der Lage auf dem Arbeitsmarkt auch für Menschen mit Migrationshintergrund und Zugewanderten keine Auffälligkeiten. Die Arbeitslosenquote von Einwanderern im Einzugsgebiet entspricht dem Landesdurchschnitt. Problematisch bleibt weiterhin die Lage derjenigen, die weder über Bildungs- noch über Berufsabschlüsse verfügen. Hier ist eine stetig sich verfestigende Arbeitslosigkeit festzustellen. Diese Tatsache bleibt auch deshalb besorgniserregend, weil die Erwerbstätigkeit weiterhin „als Tor zur Integration“ anzusehen ist und die Integration in den Arbeitsmarkt deshalb eine herausragende Bedeutung für eine gelungene gesellschaftliche und politische Partizipation besitzt.

Weiterer Beachtung bedarf die Lage der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die über weder über einen schulischen noch beruflichen Abschluss verfügen. Auch weisen verschiedene Forschungsergebnisse weiterhin allgemein auf eine strukturelle Benachteiligung hinsichtlich der Beteiligung und Teilhabe im Ausbildungs- und Beschäftigungssektor hin. Positiv zu bewerten ist der weitere Abbau von Restriktionen hinsichtlich Zugang zum Arbeitsmarkt und die sich bessernde Lage hinsichtlich der im Ausland erworbenen Schul- und Berufsabschlüsse sowie das sich weiter entwickelnde Angebot an Nachqualifizierungsmaßnahmen.

Eine Herausforderung ist die Lage im Flüchtlingsbereich, die in dieser Größenordnung von wenigen erwartet worden war. Erfreulich ist deshalb auch, dass vielerorts sehr positiv an die Aufgabe herangegangen wird und Fehler der

Vergangenheit vermieden werden (Augenmerk verstärkt auf Teilhabegesichtspunkte, Verbesserungen in der Arbeitsmarktintegration und dezentrale Unterbringungskonzepte und großes bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement zu beobachten ist).

Als problematisch anzusehen ist aber weiterhin die Lage im Bildungssystem. Hier zeigt sich, dass die zwischenzeitlichen Anstrengungen – Deutsch als Zweitsprache (DaZ) stärker in den Focus zu nehmen, nicht nachhaltig waren. Mit den zurückgehenden Flüchtlingszahlen in den 90-er Jahren, erlahmten diese Bemühungen wieder. Auch das veränderte und zugleich kontinuierliche steigende Wanderungsgeschehen seit 2004 im Rahmen der EU-Binnenwanderung, änderte hieran nichts. Erst durch die nun wieder stark angestiegenen Zahlen von Asylsuchenden, wurde dieses Dilemma offensichtlich: das Bildungssystem ist immer noch nicht ausreichend vorbereitet auf die heutige Migrationsgesellschaft. Besonders problematisch zeigt sich dies an der Lage der 18 bis 25 jährigen Jugendlichen (EU oder Flüchtlinge), die über keinerlei Deutschkenntnisse verfügen und die durch die Maschen des Bildungssystems fallen und allenfalls einen unzureichenden Zugang zu den Berufsausbildungsstrukturen finden. Hier müsste dem Beispiel Bayerns gefolgt werden, wo die berufsbildenden Schulen für Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr geöffnet worden sind. Die Anstrengungen der vergangenen Monate geben aber Anlass zur Hoffnung, dass unser Bildungssystem auf die Herausforderungen des Migrationsgeschehens, wenn auch wieder verspätet, reagiert.

2.3 Stellenumfang, Stellenprofil, Schwerpunktsetzung und Regionalverbandsstruktur

Unter dem Dach der „Kooperativen Migrationsarbeit des Landes Niedersachsen“ (KMN) sind seit dem 01.01.2001 auf Landesebene alle Aktivitäten der Migrationsarbeit zusammengefasst. Die Arbeitsschwerpunkte sind Netzwerkarbeit und Koordinierung, Integrationsberatung und rechtliche Beratung in allen relevanten Feldern.

Durch das aktuelle dramatische Lage der Flüchtlinge in etlichen Krisenländern und durch die stark gestiegene Zahl von Asylsuchenden hat sich Beschäftigungssituation im Verein stark gewandelt. 2014 hat der Verein, neben der vom Land Niedersachsen geförderten Integrationsberatung und Flüchtlingssozialarbeit, noch 2 weitere Berater/innen für Flüchtlingssozialarbeit, eine Angestellte für die Büroorganisation sowie mehrere Mitarbeiter/innen in verschiedenen Projekten (LernKUHLT/BuT, begleitende Schulsozialarbeit, Ehrenamtlichenkoordination). Darüber hinaus sind unsere Deutschkursangebote erheblich ausgeweitet worden. Derzeit sind drei Lehrkräfte in Vollzeit (7 Kurse) und weitere Teilzeitbeschäftigte für weitere 18 Sprachkursangebote eingebunden.

Der Verein gehört zum Regionalverbund Südniedersachsen (RV). In diesem Verbund gehört der Stelleninhaber seit Anbeginn (2001) zur Federführung. Der RV umfasst die LK Goslar, Stadt und LK Göttingen, Stadt und LK Hildesheim sowie die Kreise Northeim und Osterode. Der Verbund zählt aktuell über 50 Mitglieder. Dazu gehören u. a. die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE), Jugendmigrationsdienst (JMD), Integrationsberatung (IB), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Job-Center Hildesheim und Göttingen,

Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe, mehrere Bildungsträger, Vertreter der Wohlfahrtsverbände, einige Migrantenselbstorganisationen, Bildungsgenossenschaft Göttingen, Handwerkskammer Hildesheim-Göttingen etc. Der Verbund trifft sich zu seinen Regionaltreffen zwei bis dreimal pro Jahr in Hildesheim oder in Göttingen.

2.3.1 Praktika 2014

Im Berichtszeitraum wurden im Asyl e.V. **9 Praktika** abgeleistet: durch Student/Innen der Fachhochschule für Sozialpädagogik HAWK (6), Universität Hildesheim (2) Schüler/Innen (1). Dazu einen Praktikanten im Anerkennungsjahr für Soziale Arbeit (Sozialpädagogik). Neben der Hospitation während der Beratungen und der Einführung in die Strukturen der Integrationsarbeit wurden den Praktikant/Innen Erfahrungen in den Bereichen allgemeine Sozial- und Migrationsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und sozialintegrative Projekte vermittelt.

3 EINZELFALLBERATUNG

Ein wichtiges Anliegen der kooperativen Migrationsarbeit ist die Bildung eines Netzwerkes für Integration. Die Integration von Zuwanderern muss als Querschnittsaufgabe verstanden werden, soll sie erfolgreich sein. Es gilt, Orientierung und Akzeptanz für die Zugewanderten zu entwickeln und Probleme der Integration und des Zusammenlebens zu lösen. Leitziel der Arbeit in einem Netzwerk für Integration ist die Hilfe zur Selbsthilfe und die Partizipation der Betroffenen an der Planung und Durchführung von Maßnahmen. Dazu sollen Fachkompetenzen und Beratungskapazitäten in Ämtern, Beratungsdiensten und Bildungseinrichtungen zusammengeführt und sinnvoll ergänzt werden.

3.1 Aufenthalts- und sozialrechtliche Information und Beratung

In der Einzelfallhilfe der Integrationsberatung – wie auch allgemein - hat die koordinierende und vernetzende Arbeitsweise einen großen Stellenwert. Festzuhalten ist, dass durch verschiedene Faktoren (häufige Änderung der rechtlichen Grundlagen, Unübersichtlichkeit und zunehmende Komplexität der Verfahrensabläufe (Kinderzuschlag, ALG II etc.) der Zeitaufwand je Beratungsfall deutlich zunimmt. Rückblickend auf die letzten Jahre ist festzustellen, dass die Einzelfallberatung kontinuierlich einen hohen Stellenwert besitzt und die Nachfrage mit den vorhandenen Personalressourcen nicht zu bewältigen ist. Durch die neue Entwicklung im Flüchtlingsbereich (s. dazu unter Ziffer 3.4) gab es im Berichtsjahr eine erhebliche Steigerung der Anzahl der Beratungsgespräche wie auch bei der Nachfrage nach allgemeinen Informationen.

Im Jahr 2014 haben 1.373 Personen den Asyl e. V. aufgesucht (davon der Stelleninhaber nach der Richtlinie Integration allein 423 Personen). Insgesamt wurden im vergangenen Jahr **3.812 Beratungsgespräche** (s. Tabellen im Anhang) geführt.

In den Beratungen der **Integrationsberatung** ging es vorrangig um den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, der eigenen Lebensunterhaltssicherung, um den Zugang zur Arbeitserlaubnis, der Wiederherstellung eines rechtmäßigen Aufenthaltes, die Begleitung der Ratsuchenden bei ihren Bemühungen um

Statusverbesserung und Aufenthaltsverfestigung. Dazu kamen im erheblichen Umfang die Themenbereiche humanitäre Aufnahmeprogramme, Flüchtlinge und Asyl. Im gesamten Berichtsjahr war eine erhebliche Steigerung der Nachfrage von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu verzeichnen. Integrationsangebote, Deutschkurse, Begleitung von ehrenamtlichen Engagement, Netzwerkaktivitäten und Fragen zum Asylverfahren traten hier in den Vordergrund.

Dazu kommt die Nachfrage in den Bereich der allgemeinen Sozialberatung, zum Teilhabe und Bildungspaket, zum Bereich Arbeit und berufliche Bildung (Förderung und Begleitung bei der beruflichen Integration), zur Vermittlung in Integrations- und Sprachkurse sowie zu Informationen und Beratungen zum Grundsicherungsgesetz (SGB II) für Erwerbslose. Im Bereich SGB II/XII und AsylbLG. Hier ging es insbesondere um Möglichkeiten und Wege zur eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts in Verbindung mit den Regelungen zum Kinderzuschlag und Wohngeld.

3.1.1 Förderung der Integration durch Teilnahme an Integrationskursen

Ziel für Neuzuwanderer und bei der nachholenden Integration (der ursprüngliche Anlass dazu ist inzwischen weitestgehend aufgearbeitet) ist das Erreichen zumindest des Sprachzertifikats, Stufe B 1. In diesem Sinne wird bei den Beratungsgesprächen auf diese Möglichkeit hingewiesen. Der Asyl e. V. hat sich schon seit 2005 mit Blick auf die Zielrichtung einer Kooperativen Migrationsarbeit und im Sinne der Kooperation und des fachlichen Austausches mit anderen Stellen, um die Erhöhung der Quote zur Teilnahme an den Integrationskursen, bemüht. Auch für die Teilnehmer/Innen unserer Sprachkurse wird regelmäßig abgeklärt, ob ggf. noch ein Rechtsanspruch oder zumindest die Möglichkeit auf Zulassung zu einem Integrationskurs des Bundes bestehen könnte. Im vergangenen Jahr haben wir dadurch 25 Personen zum Integrationskurs gemeldet. Hier geht es allerdings i. d. R. um Personen, die aus verschiedenen Gründen „aus dem Blick“ geraten sind (Frauen nach der Erziehungsphase, bei Statuswechsel, ALG II Bezieher/innen). Im Falle eines noch nicht verbrauchten Anspruchs im Sinne § 44 Abs. 1 AufenthG sprechen wir auch die Ausländerbehörden oder Job-Center direkt an, um eine Zulassung oder einen Teilnahmeberechtigungsschein zu erwirken. Seit 2005 haben wir so bereits **256** Personen an den Integrationskurssträger Volkshochschule Hildesheim weiter geleitet (s. a. unter Ziffer 4.2). So in die Beratungsarbeit eingebunden, werden auf diese Weise mögliche „Drehtüreffekte“, „Versäumnisse“ oder Unkenntnis möglichst vermieden.

Im letzten Quartal des Jahres zeichnete sich eine außerordentlich hohe Nachfrage nach Alpha- und Anfängerkurse für Asylbewerber ab. In Kooperation mit verschiedenen Runden Tischen im Landkreisgebiet und der Volkshochschule wurden entsprechende Sprachkursangebote eingerichtet.

3.1.2 Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Schulabschlüssen

Von großer Bedeutung sind weiterhin die Bemühungen auf Landes- und Bundesebene nach Möglichkeit, die im Ausland erworbenen Schul- und Berufsabschlüsse anzuerkennen. Das in Kraft getretene Anerkennungsgesetz hat

hier weitere Impulse eingebracht. Allerdings bleibt weiterhin das Problem, der mangelnden Berufserfahrung im Inland bestehen, so dass viele Arbeitgeber sich scheuen, auch die im Ausland erworbenen Abschlüsse eins zu eins gleichzusetzen. Dies führt dann wieder zu Vermittlungshemmnissen oder direkt zu gering qualifizierter Beschäftigung. Es besteht weiter Bedarf an Projekten zur „Nachqualifizierung“ und kurzfristigen Praktikastellen um die im Ausland erworbene Qualifikation besser „vermitteln“ zu können. Im vergangenen Jahr wurden dazu 22 Beratungsgespräche geführt bzw. die Betreffenden teilweise an die Beratungsstelle bei der IHK, Hannover-Hildesheim weitervermittelt.

3.2 Flüchtlingssozialarbeit

Diesem Thema kommt eine stetig steigende Bedeutung zu. Im Verlauf des Berichtszeitraums war hier eine erhebliche Zunahme festzustellen. Aktuell erreicht der prozentuale Anteil der Flüchtlinge an den Beratungsgesprächen rd. 70 % aller Ratsuchenden. Die Beratungsnachfrage in diesem Themenfeld hat somit eine dramatische Steigerungsrate, gegenüber 20 % im Vorjahr und weniger als 2 % noch im Jahr 2012, erlebt. Hinzu kamen noch die Beratungsgespräche im Rahmen der verschiedenen humanitären Aufnahmeprogramme von Bund und Ländern, die auch einen erheblichen Beratungsbedarf nach sich zogen.

Der Asyl e. V. erhielt für diese zusätzlichen Aufgaben eine Finanzierungshilfe vom Land Niedersachsen sowie von Stadt und Landkreis Hildesheim mit insgesamt 2,75 Stellenanteilen für Flüchtlingssozialarbeit und Betreuung der dezentralen Unterkünfte.

Im Stadtgebiet werden derzeit 43 dezentrale Unterkünfte mit ca. 150 Personen betreut (1,25 Stellen).

Der Landkreis Hildesheim (1,0 Stellenanteil) umfasst 18 Städte und Gemeinden im Radius von 50 km. Die dezentrale Unterbringung erfolgt im gesamten Kreisgebiet, gleichmäßig verteilt auf die Gemeinden und Städte. Die Zuweisungsquote umfasst rd. 9 % der Landeszuweisungsquote (10 %). Rund 1.220 Flüchtlinge und „frisch“ Anerkannte lebten im Berichtszeitraum im Landkreis Hildesheim. Die Zuweisungsquote lag im Jahr 2014 bei rd. 1.800 Flüchtlingen.

Aus diesem Kurzbericht werden die umfangreichen Aufgaben deutlich, die allerdings mit der bestehenden Personalkapazität nur unzureichend abgedeckt werden können, zumal noch mit weit höheren Zugängen in den Folgejahren zurechnen ist.

3.2.1 Beratungsarbeit und Koordinierung

Angesichts der sich schnell erhöhenden Zahl der im gesamten Gebiet unterzubringenden Flüchtlinge stand der Aufbau ehrenamtlicher, begleitender Arbeit vor Ort und die dadurch mögliche Unterstützung stark im Focus. Die Stellen der Flüchtlingssozialarbeit erfüllten somit eine wichtige „Scharnierfunktion“ für viele Angebote in den Städten und Gemeinden und sind erste Anlaufstelle für Beratung, Informationsweitergabe, Initiierung von

Sprachkursangeboten, Begleitung und Unterstützung der Runden Tische sowie von Beratungsangeboten vor Ort.

Eine Zwischenbilanz nach 1 Jahr zeigt, dass zu allen 18 Städten und Gemeinden von Seiten des Asyl e. V. Kontakte geknüpft und die überwiegend Zahl mit Angeboten vor Ort versorgt werden konnten. Aktuell bestehen 18 Netzwerke bzw. Runde Tische im gesamten Landkreisgebiet.

Hier ist das bürgerschaftliche ehrenamtliche Engagement eine wesentliche Basis bei der Arbeit der Runden Tische. Daher ist ausdrücklich festzuhalten, dass die vielfache ehrenamtliche Arbeit Grundlage vieler einzelner Initiativen und zahlreicher Aktivitäten im Landkreis Hildesheim ist. Ohne diese erfreulicherweise starke Resonanz im Bereich der ehrenamtlich Tätigen, wäre es schwer vorstellbar, eine Willkommenskultur zu schaffen und umzusetzen. Daher ist dieses überaus große private Engagement vieler Bürger und Bürgerinnen zu begrüßen, weiterhin zu würdigen und finanziell zu unterstützen. Dieses ehrenamtliche Engagement darf allerdings nicht überlastet und überfordert werden durch permanente und langjährige Inanspruchnahme.

Der Asyl e. V. organisierte darüber hinaus auch dezentrale Beratungsangebote, die mind. 1 x monatlich in derzeit 8 Landkreisgemeinden angeboten werden und zwar in den Orten:

Stadt Alfeld, Stadt Bockenem, Stadt Bad Salzdetfurth, Gemeinde Lamspringe, Stadt Sarstedt, Gemeinde Algermissen, Gemeinde Nordstemmen und Samtgemeinde Sibbesse.

Weiterhin kommen auch die Besuche der, in 6-wöchentlichen Abstand stattfindenden Koordinierungs- und Austauschtreffen, Runden Tische sowie die fachliche Unterstützung der Ehrenamtlichen in Einzelfällen und weitere Einzelberatungen in speziellen Problemlagen hinzu. Zahlreiche Mailkontakte und Gespräche mit Ehrenamtlichen, Arbeitskreistreffen, fachlicher Austausch mit anderen Beratungsstellen und Einrichtungen sowie Einladungen als Referent zu diversen Veranstaltungen vervollständigen das Bild. Zudem wurde zu allen Koordinatoren der Runden Tische ein Mailverteiler aufgebaut, um diese mit Infopaketen (diverse Broschüren, zahlreichen wissenswerten Informationen und rechtlichen Hinweisen) versorgen zu können.

An dieser Stelle ist auch die gute Zusammenarbeit mit der im LK eingerichteten Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe zu erwähnen, mit der ein reger Austausch stattfindet und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit geführt wird.

Unregelmäßige Besuche der Flüchtlinge in den dezentralen Unterkünften werden im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten geleistet.

Auch das Angebot und die Organisation von Dolmetscherdiensten ist ein zeitaufwendiges Thema, das sich einer hohen Nachfrage erfreut und von der Stadt Hildesheim mit einer Aufwandspauschale gefördert wird

Um die besonders im Kreisgebiet mangelnden öffentlichen Verkehrsmittel zumindest teilweise zu kompensieren, wurden sehr viele interessierte Flüchtlinge mit Fahrrädern versorgt. In den Kreisgemeinden wurde dieses Angebot über die Runden Tische geleistet. Im Stadtgebiet durch den Asyl e. V. und andere

Initiativen. Hier ist besonders die Kooperation mit der Grundschule Moritzberg der deren Fahrradwerkstatt sowie die Fahrradwerkstatt FAZE, einer studentischen Selbsthilfeinitiative, zu erwähnen.

Im Stadtgebiet gibt es einige ehrenamtliche arbeitende Initiativen mit denen der Asyl e. V. im Kontakt steht und zu denen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gepflegt wird. Insbesondere findet ein Austausch über die diversen Angebote statt, um Doppelungen und unnötiges Nebeneinander zu vermeiden. Eine Netzwerkkoordination im Stadtgebiet befindet sich im Aufbau, federführend durch Asyl e. V.

Darüber hinaus ist an dieser Stelle die gute Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch zu allen kommunalen Stellen sowie der Stadt- und Kreisverwaltung hervorzuheben.

3.2.2 Integrationsbegleiter und Dolmetscherdienste

Durch den praktischen Totalausfall im Bereich der Fördermaßnahmen der Agentur und des Job-Centers, konnte dieses Angebot lange nicht mehr angeboten werden. Von 1996 bis 2010 hatte der Verein in Zusammenarbeit mit dem Job-Center und Kommunen regelmäßig Arbeitsgelegenheiten im Rahmen eines 2. Arbeitsmarktes zur Verfügung gestellt, die zu über 50 % als Sprungbrett in den 1. Arbeitsmarkt führten.

Im Berichtszeitraum wurde daher die Qualifizierung von Asylbewerbern (5) dadurch unterstützt, indem sie durch die Teilnahme an dem Programm gemeinnütziger Arbeit selbst speziell beraten und qualifiziert wurden. Sie verbesserten dadurch u. a. ihre Sprachkompetenz, setzen sich als Sprachmittler ein und wurde in ihrer beruflichen Entwicklung gefördert. Das Angebot und die Organisation von Dolmetscherdiensten werden von der Stadt Hildesheim mit einer Aufwandspauschale gefördert. Das Angebot an Sprachmittlern erfreut sich großer Nachfrage.

Das Integrationslotsenprogramm liegt zurzeit brach, verursacht u. a. durch mehrere Wechsel in der früheren Integrationsleitstelle der Stadt. Das Programm fand seit 2013 keine Fortführung. Daher unterstützt der Verein die Neuintiierung in Stadt und Landkreis und bietet dazu Beratung und Unterstützung an.

3.2.3 Orientierungssprachkurse für Asylbewerber und Geduldete

Aufgrund der Tatsache, dass weder Asylbewerber noch langjährige geduldete Flüchtlinge Zugang zu einem Integrationskurs des BAMF haben, haben wir versucht, die entsprechende Nachfrage zu decken. Festzuhalten ist, dass die hohe Nachfrage nur unzureichend gedeckt werden kann. Zum einen müssen die Kurse ehrenamtlich organisiert und mit hohem Verwaltungsaufwand begleitet werden, zum anderen fehlt es insbesondere im ländlichen Raum an Angeboten, die die Niveaustufe ab A-2 abdecken. Aktuell werden im Landkreis 17 Orientierungssprachkurse (A-1 bis A-2) in 12 Gemeinden angeboten. Insgesamt haben bisher 552 Teilnehmer/Innen diese Kurse im Landkreis besucht. Die Kurse befinden sind in der Gemeinde Algermissen, Stadt Bockenem, Stadt Bad Salzdetfurth, Gemeinde Duingen, Stadt Elze, Gemeinde Giesen, Flecken Grafelde,

Samtgemeinde Lamspringe, Gemeinde Nordstemmen, Stadt Sarstedt und Gemeinde Sibbesse mit aktuell 135 Kursteilnehmern. Höhere Niveaustufen können nur in der Stadt Hildesheim organisiert werden, hier hindert die Teilnahme der Flüchtlinge aus dem Kreis die hohen anfallenden Fahrtkosten zwischen 60 – 130 Euro monatlich.

Weitere Sprachkurse werden im Stadtgebiet in den Niveaustufen Alpha, A-1 bis B-1 angeboten. Aktuell gibt es hierzu 8 Kursangebote in der Stadt Hildesheim mit derzeit 80 Teilnehmer/innen (im Jahresverlauf waren dies mehr als 200 Teilnehmende). Allein 7 Kurse davon werden täglich mit mind. 3 Unterrichtseinheiten angeboten.

Alle Sprachkursangebote werden in Kooperation mit der Volkshochschule Hildesheim angeboten.

3.3 Arbeitsmarktintegration und Vernetzung

Angesichts der aktuellen Lage im Flüchtlingsbereich kommen „neue“ Bedürfnisse und Herausforderungen (der besondere Beratungs- und Unterstützungsbedarf dieser Zielgruppe ergibt sich aus deren besonderer Problemlage) auf Gesellschaft, Politik, Institutionen und Beratungseinrichtungen zu.

Unabhängig vom Einwanderungsgrund stellt sich die Ausgangslage so dar, dass im Bereich der Arbeitsintegration im Groben zu unterscheiden ist, zwischen zwei Gruppen: diejenigen mit Schul- bzw. Berufsabschlüssen und Berufserfahrungen und jenen ohne Schul- bzw. Berufsabschlüssen und ohne Berufserfahrungen.

Der Bedarf an strukturellen Verbesserungen zeigt sich insbesondere im Bereich der Flüchtlinge. Unstrittig dürfte ebenso sein, dass die Rahmenbedingungen und die Unterstützungsleistungen in diesem Bereich erhebliche Auswirkungen auf das Ziel haben, eine systemische Integration und die Partizipation, also gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderer in allen gesellschaftlichen Bereichen (wie z. B. Bildung, Erwerbsarbeit, soziale Sicherung) zu erreichen.

Da ist zum einen die Lage der jugendlichen Flüchtlinge zw. 18 – 25 Jahren, die als nicht mehr schulpflichtig gelten und die somit weder Zugang zum System der berufsbildenden Schulen haben, noch andere Angebote der sprachlichen und berufsqualifizierenden Maßnahmen finden (z. Bsp.: ohne Aufenthaltstitel kein Zugang zum Integrationskurs).

Geradezu vorbildlich reagiert eine berufsbildende Schule, die „Walter-Gropius-Schule“ in Hildesheim auf diese Lage (allerdings nur bis 18. Lbj. bzw. in Ausnahmefällen auch darüber). Hier wurden gut organisierte Sprachlernklassen gebildet, denn ein Mindestniveau an Deutschkenntnissen ist der Schlüssel zur weiteren Perspektive einer Berufsausbildung. Diese Jugendlichen werden danach in Regelklassen integriert und in der Berufsfindung durch Praktika etc. begleitet. Der Asyl e. V. begleitend diesen Prozess aktiv, steht im regelmäßigen Austausch zur Schule, leistet unterstützende Angebote (Sprachmittlerhilfe, Beratung in Einzelfällen etc.).

Hieran zeigt sich überdeutlich die Problematik, dass Deutsch als Zweitsprache immer noch nicht die Bedeutung erlangt hat, die ihr in der Migrationsgesellschaft gebührt. Erst durch die aktuelle Flüchtlingssituation tritt dieses Thema wieder deutlich zu Erscheinung, wie es sich bzw. in der Lehramtsausbildung der

Universität Hildesheim zeigt. Hier wird eine verstärkte Anstrengung betrieben, um den Herausforderungen von Schule in einer vielschichtigen Migrationsgesellschaft bereits in der Ausbildungsphase zu begegnen (verstärkte Praxiserfahrungen während der Studienphase, DaZ als Pflichtfach).

An dieser Stelle sind daher auch unsere Kooperationen zwischen der *UNI Hildesheim* und der *HAWK Hildesheim/Holzminden* zu erwähnen. So werden bsw. Studierwillige Flüchtlinge und Asylbewerber an beide Hochschuleinrichtungen vermittelt. In Kooperation zwischen Asyl e. V., Uni und HAWK wird ihnen somit ermöglicht, an ausgesuchten Lehrveranstaltungen teilzunehmen, es werden Tandemteam zwischen deutschsprachigen Studenten/innen und Flüchtlingen gebildet um so einen Einblick in den Universitäten Bereich zu erhalten, als auch auf die Aufnahme eines Studiums vorzubereiten. Die Teilnehmenden erhalten so konkrete Hilfestellung bei der Auswahl zu ihnen passender Studiengänge sowie Unterstützung bei der Abklärung der Möglichkeiten einer Studienaufnahme. Die *Stadtwerke Hildesheim* konnten von den beiden Hochschulen dazu gewonnen werden, in Einzelfällen bei der Finanzierung einer notwendigen Monatskarte für den Öffentlichen Personennahverkehr zu helfen.

Des Weiteren stehen wir in Kooperation und Austausch mit der Handwerkskammer sowie der Industrie und Handelskammer Hildesheim/Hannover, um interessierte Flüchtlinge bei der Berufsfindung und in der Aufnahme einer Berufsausbildung zu unterstützen und zu begleiten.

Zuletzt sind intensivere Vorbereitungen erfolgt um eine Kompetenzfeststellung bei Flüchtlingen zu organisieren. Dies ist besonders im Hinblick auf die Öffnung der Bundesagentur für Arbeit hinsichtlich von Flüchtlingen und Asylbewerbern als Kunden aktuell. Derzeit werden in den Beratungsgesprächen, mit Hilfe des von der Arbeitsagentur entwickelten Fragebogens, die schulischen Abschlüsse und die berufliche und Ausbildungskennnisse erfragt. Die Erhebungsbögen werden anschließend der Arbeitsagentur übergeben, um in den Prozess der weiteren Hilfen und Berufs- sowie Arbeitsmarktberatung einzusteigen. Geplant ist ein gemeinsames Projekt (IQ und Sprachkurs) für Jugendliche (ab 18. Lbj.) zwischen Stadt, Arbeitsagentur, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer und Asyl e. V. zur vorbereitenden Aufnahme einer Berufsausbildung.

Diese kurze Darstellung macht deutlich, dass der Flüchtlingsbereich zurzeit alle Kräfte bindet, andererseits aber deutlich, dass andere Personengruppen derzeit weniger gut erreicht werden (die offene Sprechstunde ist offenkundig so sehr überlaufen, dass viele andere alternative Wege aufsuchen dürften).

3.4 Rückkehrberatung

Der Bereich Rückkehrberatung ist praktisch gegen Null zurückgegangen. Hier fanden im gesamten Jahr weniger als 20 Beratungsgespräche und nur 3 Ausreisen statt. Gegenwärtig nimmt die Beratungsarbeit mit de-facto Flüchtlingen, deren Asylanträge zwar abgelehnt worden sind, die aber wegen Ausreisehindernissen im Besitz einer Duldung sind, einen Anteil von 10 % ein. Durch eine Vielzahl von gesetzlichen Verbesserungen in diesem Bereich ist es realistisch geworden, dass trotz nur geduldeten Aufenthalts bei gelungener Integration eine Perspektive für einen festen Aufenthaltsstatus entstehen kann.

Diese positive Entwicklung bietet insbesondere für die hier aufgewachsenen Jugendlichen in verschiedener Hinsicht eine große Chance. Auf diese Weise können die bisher nur „nutzlos“ dahingegangenen langen Jahre nur geduldeten Aufenthalts mit einer sinnvollen Perspektive versehen werden. Ebenso ist auch der Zugang zur Berufsausbildungsförderung erheblich ausgeweitet worden. Die Gewährung von Bleiberechten führt im Umkehrschluss dazu, dass die Nachfrage nach Rückkehrberatung stetig ab- und die Nachfrage zu Bleiberechtsmöglichkeiten stetig zunehmen. Daran änderte bisher auch die Tatsache nichts, dass Asylbewerber aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens und Albanien wegen offenkundiger Aussichtslosigkeit ihres Asylbegehrens, verstärkt Rückkehrberatung in Anspruch nehmen müssten. Hier scheint tatsächlich die Perspektivlosigkeit in den Herkunftsländern als Ursache zu finden sein. Trotzdem bleibt eine frühzeitig beginnende unabhängige Rückkehrberatung ein unabdingbar, um die Möglichkeit und den Zeitpunkt der Rückkehr in einer vertrauensvollen Art und Weise besprechen zu können.

4 Gruppen- und Bildungsangebote

4.1 Förderunterricht für Jugendliche „LernKUHLT“ und BuT

Die Idee dabei ist, dass ein universitärer Standort mit Lehramtsstudiengängen Theorie und Praxis derart verbindet, dass von Studierenden zugleich ein Förderunterricht für Schüler/Innen mit Migrationshintergrund angeboten wird. Diese Kooperation mit der Universität Hildesheim läuft seit Ende 2004. Das Projekt wurde zunächst von der Stiftung MERCATOR, mit Sitz in Nordrhein-Westfalen gefördert. Für den Fortgang dieses Projektes – unter dem Namen LernKUHLT - sorgten später die Stadt und der Landkreis Hildesheim, die Hildesheimer Bürgerstiftung, Johannishofstiftung, der Lions-Club Hildesheimer Rose und etliche Einzelstifter/Innen als Sponsoren.

Mit „**LERNKUHLT**“ fördern speziell vorbereitete Lehramtsstudierende Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunftssprachen, um deren schulische Leistungen zu verbessern. Dabei geht es um Sprachförderung, aber auch um die Förderung fachlichen, selbstständigen und sozialen Lernens. Der Asyl e. V. ist u. a. zuständig für die Elternarbeit, hilft Kontakt zu den Eltern herzustellen, Informationen weiterzugeben und bei den Aufnahmeformalitäten der Schüler/Innen. Im Jahr 2013 wurde - auch auf Basis dieser Erfahrungen - der Studiengang „Deutsch als Zweitsprache“ an der Stiftungsuniversität Hildesheim ins Leben gerufen. In dem Projekt profitieren sowohl die Schüler/Innen von der auf sie zugeschnittenen Förderung, als auch die Studierenden, die sich unter wissenschaftlicher Begleitung als Förderlehrkraft ausprobieren können.

Im Berichtsjahr wurde in diese Kooperationsbeziehung auch die Volkshochschule Hildesheim einbezogen. Ziel war es, Strukturen dahingehend zu erweitern und zu koordinieren, um den Nachhilfeunterricht im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) einzubeziehen und die Kräfte zu bündeln. Dazu wurden die organisatorischen Voraussetzungen erarbeitet und konzeptionell umgesetzt, so dass heute nur eine Antragstellung nötig ist und je nach Bedarfsfall Schuler/innen in LernKUHLT oder Nachhilfeförderung vermittelt werden können. Eine Fachkraft von Asyl e. V. übernahm dabei koordinierende Aufgaben. Im Mai 2015 wurde hierzu eine offizielle Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

4.2 Sprachkursangebote

Unsere Angebote zur Förderung der kommunikativen Kompetenz wurden in der Vergangenheit auf die nachholende Integration fokussiert. In seit dem Jahr 2013 in zunehmenden Maße werden diese Angebote durch Teilnahme von Asylbewerbern ergänzt. Heute werden diese Angebote fast ausschließlich von Asylbewerbern und Geduldeten in Anspruch genommen. Aktuell (Stand Mai 2015) werden die Kurse in fünfundzwanzig Kursgruppen organisiert und von täglich bis zu einmal wöchentlich angeboten. Die Kursteilnehmer/Innen setzen sich zu mehr als dreiviertel aus Flüchtlingen und Asylsuchenden zusammen. Diese Gruppe hat keine anderen Möglichkeiten, um frühzeitig beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützt zu werden. Der andere Teil der Teilnehmer/innen absolvierte i. d. R. zwar schon einen mindestens sechsmonatigen Integrationskurs des BAMF, sie bedürfen aber eines weiteren sprachlichen Angebotes. Zudem ermöglichen Sie bisher das Angebot an Kursen der Niveaustufe B-1 aufrechtzuerhalten. Letzteren soll zusätzlich die Möglichkeit geboten werden, ihre Sprachkenntnisse stärker anzuwenden und zu vertiefen (s. a. Genswein; Volker Mai 2002: Die Vermittlung von Sprachkompetenz an Migranten, Hamburg, Diplomica).

Durch unsere Kursangebote bieten wir somit die Möglichkeit, eines frühzeitigen Sprachkursangebotes und ermöglichen eine Vertiefung und Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen. Damit einher geht häufig ein geglückter Wechsel in ein Beschäftigungsverhältnis und eine Verbesserung der sprachlichen Kompetenz. In diese hier bestehende „Lücke“ stößt der Asyl e. V. mit seinen Sprachkursangeboten.

Alle Bildungsangebote werden durch die Ländliche Erwachsenenbildung (LEB) Bezirksbüro Hildesheim sowie durch die Volkshochschule Hildesheim (VHS) inhaltlich begleitet und finanziell gefördert.

5 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

5.1 Referententätigkeit

Die Mitarbeiter/innen des Asyl e. V. haben sich im Berichtsjahr wieder bei etlichen Gelegenheiten als Referenten für Informationsgespräche zu Flüchtlings- und Migrationsthemen und Fragen zum Zuwanderungsgesetz, Sprachförderung, rechtliche Fragestellungen und Integration zur Verfügung gestellt (z. B. in Seminaren für Studierende, auf Fortbildungsveranstaltungen, vor dem AK Migration, Anfragen von Runden Tischen und anderen Beratungseinrichtungen sowie in aus Netzwerkzusammenhängen). Herausragend war im letzten Jahr die Unterstützung Runder Tische für Flüchtlinge. Hierzu gab es eine Vielzahl zusätzlicher Termine und Anfragen.

5.2 Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zum Themenfeld Migration/Integration

Im Jahr 2014 haben wir mangels Kapazität und Arbeitsüberlastung keine eigenen Veranstaltungen durchführen können. Stattdessen haben wir etliche Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Initiativen durchgeführt (Einführung in den universitären Möglichkeiten, Veranstaltungen mit dem Mehrgenerationenhaus, Aktionen und Veranstaltungen der AG Integration, Auftaktveranstaltung Flüchtlinge im Kreishaus).

6 KOOPERATION UND NETZWERKARBEIT

6.1 Mitarbeit im Regionalverbund und in der Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen (KMN)

Auf der regionalen Ebene gehört der Verein zu den Gründungsmitgliedern des Regionalverbundes Südniedersachsen der Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen. Von Beginn an (2001) bis heute ist der Verein durch die Integrationsberatungsstelle auch aktiv in der *Federführung* vertreten. Dies bedingt einige zusätzliche Termine für die Vorbereitung der Sitzungen und Organisation des Regionalverbundes sowie der Landestreffen in Hannover. Die Aufgabe in der *Federführung* ist also mit einem erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand und einer erheblichen Arbeitsbelastung für den Stelleninhaber verbunden. Die Stelleninhaber/Innen nach der Richtlinie Integration sind damit wesentlicher Motor der Regionalverbundsstruktur in Niedersachsen.

6.2 Sonstige regionale und lokale Kooperation und Netzwerkarbeit

Unabdingbare Basis für eine erfolgreiche Integrationsarbeit ist ein funktionierendes Netzwerk für Integration. In diesem Sinne hat der Asyl e. V. seit Jahren wichtige Kontakte geknüpft, ausgebaut und verfestigt. Hier sind einige Beispiele aufgezählt:

- Mitarbeit beim Netzwerkes für Integration von Zugewanderten in der Stadt Hildesheim (Präventionsrat Hildesheim). Hieraus ist die Initiierung, Planung und Gründung eines Beirats für Migration in der Stadt Hildesheim aktiv unterstützt und begleitet worden. Im Jahr 2013 wurde der Migrationsbeirat dann gegründet. Er besteht aus 20 Mitgliedern.
- Zu der *Integrationsleitstelle* der Stadt Hildesheim sowie zur neu eingerichteten *Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe* im Landkreis findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung bei verschiedenen Anlässen statt.
- Begleitung bei der Umsetzung des Flüchtlingskonzeptes der Stadt Hildesheim. Seit der letzten Kommunalwahl existiert zudem ein Ratsausschuss für Integration.
- Weiterarbeit an dem Integrationskonzept und Integrationsmaßnahmen des LK Hildesheim. Im Jahr 2014 gab es zwei Sitzungen der Integrationskommission, die sich wieder in der Findungsphase befindet, aber inzwischen mit weitergehenden Befugnissen ausgestattet wurde. Koordinierung durch die KMuT.
- Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle der KMN auf Landesebene und den regelmäßigen Treffen der Federführenden der Regionalverbände. Austausch mit der AG Integration im niedersächsischen Sozialministerium.
- Kooperationen zur Universität Hildesheim, HAWK, Volkshochschule wurden weiter ausgebaut bzw. zur Bundesagentur für Arbeit „neu“ initiiert.

6.2.1. Bestandsaufnahme der vorhandenen Integrationsangebote im Landkreis

Für eine zielgerichtete Arbeit und Erstellung einer Prioritätenliste zur Integrationsarbeit hatte der Migrationsbeirat des Landkreises im Jahr 2007 erstmals eine Bestandsaufnahme in Auftrag gegeben. Der Asyl e. V. übernahm die Koordination und Durchführung einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote im Feld der Integrationsarbeit. Das Ergebnis war die Veröffentlichung einer Broschüre über die vorhandenen Integrationsangebote im Landkreis Hildesheim. Die im Jahr 2012 aktualisierte Broschüre ist nun vom Asyl e. V. in einer Onlineversion auf unserer Webseite verfügbar und zum Landkreis verlinkt.

6.3 Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten, Regeldiensten und Bildungseinrichtungen

- Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen: AK Träger der Sozialberatung, AK ausländische Studierende (UNI + FH), AK Migration im Paritätischen; verwaltungsinterner AK „Asyl“ im Landkreis, Mitarbeit in der AG „Asyl“ Stadt, Mitglied im Jugendhilfeausschuss.
- Austausch und regelmäßige Kontakte zu den kommunalen Verwaltungen, insbesondere zu dem Job-Center Hildesheim, den Sozialämtern und Ausländerbehörden von Stadt und Landkreis Hildesheim.
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Bildungsträgern und Bildungseinrichtungen (Volkshochschule Hildesheim, Ländliche Erwachsenenbildung (LEB), Facharbeiterausbildung (FAA), Buhmann Schule
- Austausch zu den Sozial- und Migrationsdiensten von AWO, CARITAS sowie kirchlichen Einrichtungen und den Diakonieberatungsstellen.

6.4 Kooperation und Unterstützung von Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten

Hier gibt es einen Zusammenschluss auf Landesebene mit den anderen Migrantenselbstorganisationen und Vereinen. Ziel dieses Zusammenschlusses ist, sich neben den von den Wohlfahrtsverbänden organisatorisch dominierten Strukturen, versuchen zu behaupten und ein eigenständigeres Profil zu schaffen. Der Verein Asyl e. V. ist schon seit seiner Gründung im Jahr 1986, ordentliches **Mitglied im Paritätischen**.

6.5 Aktivitäten zur Stärkung des freiwilligen Engagements

Im Berichtsjahr standen wiederum der Aufbau und die Unterstützung der nunmehr 18 Runden Tische „Asyl“ im Vordergrund. Hierüber werden mehr als 200 Ehrenamtliche erreicht und mit Informationen versorgt sowie bei Anfragen begleitet und beraten. Daneben gab es hauptsächlich Aktivitäten mit Schüler/Innen oder Studenten/innen, die wir in ihrem Engagement unterstützten und mit Informationen versorgten. Darüber hinaus gab es zahlreiche Kontakte zu interessierten Einzelpersonen, die sich über Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements informieren wollten.

7 VERWALTUNG, ORGANISATION UND STELLENABSICHERUNG

7.1 Absicherung und Verwaltung der Integrationsberatungsstelle

Zur Absicherung der Integrationsberatungsstelle haben auch die Abschlüsse von Leistungsverträgen und Kooperationsvereinbarungen von Stadt und Landkreis Hildesheim beigetragen (der Landeszuschuss trägt nur noch 77 %). Durch die allgemein sehr geschätzte Migrationsarbeit des Vereins, war dieser 1. Ansprechpartner der Kommunen zwecks Aufbau neuer Strukturen und zusätzlicher Personalstellen zur Flüchtlingssozialarbeit (s. www.asyl-ev.de).

Somit kann – nach 20! Jahren - festgestellt werden, dass die nun bestehenden Strukturen eine gewisse Nachhaltigkeit erwarten lassen um der erheblich gestiegener Nachfrage seiner Angebote und der stärkeren Inanspruchnahme durch Netzwerkaktivitäten begegnen zu können.

7.2 Initiierung und Organisation von weiteren Projekten/Einwerbung von Personal- und Sachmitteln

An dieser Stelle sind noch einmal die von uns durchgeführten Sprachkurse zu erwähnen. Des Weiteren wurde das Projekt „begleitende Schulsozialarbeit“ zur Unterstützung von Flüchtlings- und anderen Kindern ohne deutsche Sprachkenntnisse geschaffen (einbezogen sind zwei Grundschulen, eine Hauptschule, eine Oberschule und ein Gymnasium). Dazu kommt das erwähnte Projekt „LernKUHLT/But“ und das Projekt „Flüchtlinge an die UNI“.

8 SICHERUNG UND STÄRKUNG DER FACHLICHKEIT

8.1 Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und Seminaren

Die Mitarbeiter/innen nahmen an mehreren Fortbildungsveranstaltungen teil. Erwähnt sei hier u. a. die regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen zum Thema Integration und Zuwanderungsgesetz, Fortbildungen zur Flüchtlingssozialarbeit, Infoveranstaltungen Asyl und Flucht, diverse Fachtage sowie der Jahrestagung Migration in Stapelfeld.

8.2 Dienstbesprechungen und Arbeitsgruppen des Anstellungsträgers oder übergeordneter Stellen

Innerhalb des Vereins finden regelmäßige Dienstbesprechungen zwecks Koordinierung, Austausch und Informationsweitergabe statt.

8.3 Aufarbeitung und Weitergabe von Fachinformationen

Ein Arbeitsschwerpunkt ist die rechtliche Beratung und die Aufarbeitung der rechtlichen Grundlagen in der Migrationsarbeit. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen verfügt der Verein, inzwischen über ausgewiesene Kenntnisse in diesem Bereich. In diesem Zusammenhang werden oftmals Zusammenfassungen

erstellt, um Informationen in allgemein verständlicher Form für den Verbund, für weitere Kooperationspartner, Beratungsstellen und Fachdienste zur Verfügung stellen zu können. Ebenso ist ein umfangreiches Archiv vorhanden.

8.4. Multiplikatorenfunktion

Allein durch die große Anzahl der Ehrenamtlichen und Praktika nahm die Anleitung großen Raum ein. Insbesondere ist es Ziel, hierdurch zu Berufskennntnissen sowie Weiterbildung zu verhelfen.

9. Ausblick und Anhänge

Im Berichtsjahr nahm der Stellenwert von Beratungen für Flüchtlinge und Asylantragstellern einen breiten Raum ein. Im gesamten Landkreis ist die Bereitschaft, eine frühzeitige Unterstützung für diesen Personenkreis zu organisieren und Integrationsangebote zu unterbreiten, sehr verbreitet. Auch wird dem Thema Migrationsgeschehen insgesamt ein immer größerer Stellenwert eingeräumt. Gegenwärtig arbeitet die neue Servicestelle für Migration und Teilhabe (MuT) an konzeptionellen Planungen und andererseits laufen die Überlegungen dazu, sich dem Aufgabenfeld Migration und Integration kontinuierlicher, planvoller und vorausschauender zu stellen. Hierfür wurde speziell ein neuer AK „Asyl“ geschaffen, der mit Vertretern der oberen Kreisverwaltung, verschiedenen Ämtern, der Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer, dem Job-Center, der Agentur für Arbeit, der Volkshochschule besetzt wurde. Der Stelleninhaber nach der Richtlinie Integration ist hierbei eingebunden und wird vom Landkreis zu entsprechenden Sitzungen und Arbeitskreises als Fachkraft gern hinzugezogen. Im Jahr 2015 werden fünf zusätzliche Stellen für „Integrationsbegleiter und Sprachmittler“ (die Hauptherkunftssprachen sollen dabei vertreten sein) landkreisweit geschaffen. Diese erhalten die Aufgabe, sich den dezentralen Unterkünften und den dort untergebrachten Flüchtlingen zuzuwenden und vor Ort erste Ansprechperson sowohl für die Ehrenamtlichen als auch für die Flüchtlinge zu sein. Dazu gehören die Organisation erster Hilfestellungen und eine sachgerechte Weitervermittlung.

Im Jahr 2015 plant der Verein ein Projekt „Aufbau eines Netzwerkes zur Koordinierung ehrenamtlicher Strukturen“ und der fachlichen Begleitung der ehrenamtlichen Arbeit. Dabei ist beabsichtigt, über die Strukturen der KMN, der Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe (KMuT) und der Regionalverbände die laufenden Tätigkeiten landweitweit zu verbreiten und die Ergebnisse und Erfahrungen allgemein zur Verfügung zu stellen.

Zum Schluss bleibt anzumerken, dass das Migrationsgeschehen im Rahmen EU-Binnenwanderung sowie die Einwanderung im Rahmen des Aufenthaltsgesetzes arg ins Hintertreffen gerät. Auch diesem Bereich gilt es im Blick zu behalten.